Konturmarkierung nachträglich anbringen

Liebe Kundin, lieber Kunde,

Im Fahrerhaus des Fahrzeugs sind Konturmarkierungen (Länge jeweils 500 mm) beigelegt.

Wir haben die Konturmarkierungen bewusst nicht angebracht, da uns in der Vergangenheit unzählige Beschwerden erreicht haben, da im Nachgang noch eine Beschriftung am Fahrerhaus angebracht werden sollte oder weil im Nachgang spezielle Positionswünsche bestehen.
Einmal angebracht ist die Konturmarkierung nur sehr schwer wieder zu entfernen.

Die Auszeichnung des Fahrerhauses mit den Konturmarkierungen können Sie daher nach Ihren Wünschen vornehmen.

Die Anbringung ist zwingend erforderlich, da sonst der Einsatz des Fahrzeugs gemäß StVZO nicht zulässig ist.

Regeln bezüglich der Anbringung der Konturmarkierung auf dem Fahrerhaus:

- **Höhe:**
  Minimal 250 mm und maximal 1500 mm ab Oberkante Boden (wenn möglich, auf Höhe der unteren Konturmarkierung des Aufbaus).
- **Länge:**
  Wenn 80% der Gesamtfahrzeuglänge mit einer Konturmarkierung versehen ist, reicht am Fahrerhaus ein Klebepunkt (ca. 130 – 150 mm lang).
- **Maximaler Abstand zur Front:**
  Der maximale Abstand von 600 mm zur Front ist immer einzuhalten (siehe Bild unten).

Haftungssauschluss:
Die Konturmarkierung am Fahrerhaus ist zwingend erforderlich und muss unverzüglich vor dem ersten Einsatz angebracht werden. Es dürfen lediglich Überführungsfahrten zum Fahrgestellhersteller, Kunden oder Beschrifter erfolgen. Für etwaige Folgen bei Zuwiderhandlung, bzw. Nichtbeachtung übernimmt die Kiesling Fahrzeugbau GmbH keinerlei Haftung.

Erstellt: Ralf Fink Geprüft: Niklas Kiesling Freigegeben : Peter Kiesling